

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen mit Konsequenzen für die Befugnis Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben sind:

- **Verheiratete zusammen lebende Eltern:**
Gemeinsames Sorgerecht (§1626BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- **Getrennt lebende Eltern:**
Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sein denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- **Lebensgemeinschaften:**
Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626 a BGB) = Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern, dann Übermittlung an beide Elternteile zulässig, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Wir gehen davon aus, dass bei **gemeinsamem** Sorgerecht die Elternteile im Sinne ihres Kindes Informationen austauschen. Der andere Elternteil wird deshalb seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung und auch hier nur auf ausdrücklichen Wunsch informiert.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	
<input type="checkbox"/> ja	Wenn „ja“ Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vorlegen
<input type="checkbox"/> nein	
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?	
<input type="checkbox"/> ja	Wenn „Nein“: <i>Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.</i>
<input type="checkbox"/> nein	
	Unterschrift der Mutter: <hr/>

Datum

Unterschrift(en) aller Erziehungsberechtigten